



schwarz-weiß	farbig	Bezeichnung
—	—	Grenze des räuml. Geltungsbereiches
WS	—	Kreisierungsgebiet
—	—	Straßenverkehrsflächen (veh. gepl.)
—	—	Begrenzung von Verkehrsflächen
—	—	Sichtdreieck jegliche Sichtbehinderung höher als 0,80m nicht erlaubt
—	—	Baugrenze
—	—	veh. Grundstücksgrenze
—	—	empfohlene Grundstücksgrenze
⊙	—	Geschoßflächenzahl
○	—	offene Bauweise
I	—	Zahl der Vollgeschosse
—	—	Mindestgröße der Grundstücke 600 qm

Auf jedem Grundstück ist je WE ein Einsteigplatz bzw. Garage vorzusehen.
 halboffene Bauweise (Garage auf der Grenze) wenn §13 Abs. 2 oder Abs. 3a der FGO erfüllt ist.
 In jedem Vorgarten ist ein Baum zu pflanzen.

Die bebauten Grundstücke sind an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen. Die Abwässer der bebauten Grundstücke sind in geschlossenen Gruben zu sammeln und auszuführen.
 Die Straßenhöhen und die Hellersohlen sind so anzulegen, daß das Schmutzwasser ohne Zwischensumpfungwerk, mit eigenem Gefälle zum tiefsten Punkt (Mikranlage) abgeleitet werden kann. Das Oberflächenwasser kann in ortsüblicher Weise abgeleitet werden.

Es wird bescheinigt, daß der Baugebungsplan auf einer vermessungs-technisch einwandfreien Unterlage beruht.
 Wolfsburg, den 28.3.1966.



Obersicht 1:5000



Aufgestellt
 Wolfsburg, den 22.7.1966
 [Signature] Dipl.-Ing.
 [Signature] Verfassender

Hat ausgelesen gemäß §2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 3.10.1966 bis 4.11.1966
 Danndorf, den 20.11.1966



[Signature]
 Gemeindevorsteher u.
 Gemeindevorsteher

Beschlossen als Sitzung gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit §6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4. März 1953 in der Sitzung des Rates der Gemeinde am 15.12.1966
 Danndorf, den 11.12.1966



[Signature]
 Gemeindevorsteher u.
 Gemeindevorsteher

Genehmigt gemäß §11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 11.1.1967

Der Präsident des Nieders. Verw. Bez. Braunschweig Abteilung 14 Hochbau/Hg.
 Des [Signature] im Auftrage



Bekanntgemacht gemäß §18 Abs. 1 Nr. 1 und ausgelegt ab 17.1.1967 gemäß §12 des Bundesbaugesetzes
 Danndorf, den 17.1.1967



[Signature]
 Gemeindevorsteher

Entwurf

Bebauungsplan DIE LANGEN WIESEN

Gemeinde Danndorf
 Landkreis Helmstedt
 M. 1:1000

Baujahr 1967
 § 25c (2)
 § 59a

Die Langen Wiesen